

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
für das Haushaltsjahr
2017

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
------------------	--	---	--------------------------------------	--

11 010	Ministerium			
	A u s g a b e n			
	Personalausgaben			
422 01 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	11 829 800	+125 200	11 955 000

Planstellen

2017 neu	2017 bisher	
14	11	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
27	26	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin
25	24	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin
37	33	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
282	273	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
152	143	Höherer Dienst
124	124	Gehobener Dienst
6	6	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Gliederung nach Laufbahngruppen
Begründung:

Die zusätzlichen Personalstellen werden im Zusammenhang mit der Neubildung der Landesregierung eingerichtet.

428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . .	12 851 900	+39 400	12 891 300
-------------------	---	-------------------	----------------	-------------------

Begründung:

Die zusätzlichen Personalstellen werden im Zusammenhang mit der Neubildung der Landesregierung eingerichtet.

Erläuterung

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017 neu	Stellensoll 2017 bisher	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	34	32	+2
Gehobener Dienst	64	63	+1
Gesamt	202	199	+3

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2017 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2017 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

Sächliche Verwaltungsausgaben

n e u

546 13	011	Umzugskosten im Zusammenhang mit der Neubildung der Landesregierung.	—	+85 000	85 000
--------	-----	--	---	---------	--------

Begründung:

Umzugskosten im Zusammenhang mit der Neubildung der Landesregierung

Titelgruppen

n e u

Titelgruppe 85

Unterbringung der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) in Bonn

neuer Vermerk: 1. Die bei Titel 518 85 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.**neuer Vermerk:** 2. Die bei Titel 518 85 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.**neuer Vermerk:** 3. Gemäß § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO in Verbindung mit § 63 Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass der Europäischen Arzneimittel-Agentur in Bonn Räumlichkeiten einschließlich Bewirtschaftung unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden, soweit und solange dies für den Geschäftsbetrieb erforderlich ist.**Begründung:**

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich bei der Europäischen Union mit der Bundesstadt Bonn um den Sitz der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) beworben. Derzeit hat die EMA ihren Sitz in London. Durch die Entscheidung Großbritanniens für einen Austritt aus der EU muss ein neuer Standort gefunden werden.

Im Falle des europäischen Zuschlags für Bonn wird sich das Land an den Kosten für eine Unterbringung der EMA in einer Übergangsimmobilie für einen Zeitraum von maximal zehn Jahren beteiligen. Die Titelgruppe schafft hierfür Vorsorge.

n e u

517 85	011	Bewirtschaftung der angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---

n e u

518 85	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—
		Verpflichtungsermächtigung:			
		bisher	mehr / weniger	neu	
		—	+100 000 000	100 000 000	

n e u

547 85	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---

n e u

676 85	011	Erstattung der Ausgaben der Unterbringung.	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---

Summe Titelgruppe 85.	—	—	—
-------------------------------	---	---	---

Gesamtausgaben Kapitel 11 010.	83 276 500	+249 600	83 526 100
--	------------	----------	------------

Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 010.	15 038 000	+100 000 000	115 038 000
--	------------	--------------	-------------